

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliſ, den 11. April 1900.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren ſind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inſerate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nachdem mit Allerhöchſter Genehmigung Seiner Majeſtät des Kaiſers und Königs vom 26. März d. Js. mir ein anderer ämtlicher Wirkungskreis überwieſen iſt, lege ich am heutigen Tage die Geſchäfte meines hieſigen Amtes in die Hände meines Herrn Stellvertreters nieder.

Nur zwei Jahre lang habe ich die Ehre gehabt, den Regierungsbezirk Oepeln zu verwalten. In dieſer Zeit habe ich bei allen mir unterſtellt geweſenen Behörden und Beamten ein mich hochbeglückendes, reiches Maß von Vertrauen und treue, wirksame Unterſtützung gefunden. Ihnen und den Bewohnern des Bezirkes, welche gleichermaßen durch ihr freundwilliges Entgegenkommen meine Amtsführung zu einer leichten gemacht haben, gilt mit meinem Lebewohl mein warm empfundener Dank bei dem Scheiden aus einer Funzen, aber für mich glücklichen Wirkſamkeit, an die mich die freundlichſten Erinnerungen durch mein ganzes Leben begleiten werden.

Gott ſchirme und ſegne Oberſchleſien!

Oepeln, den 5. April 1900.

von Moltke,
Regierungs-Präſident.

Die Regierungs-Polizei-Verordnung vom 27. Juni 1874 (Amtsblatt Seite 225/226) betreffend den Gebrauch der Dampfſeiſe in der Nähe von Eiſenbahnen, wird hiermit unter Zuſtimmung des Bezirksauſchuſſes aufgehoben.

Oepeln, den 9. März 1900.

Der Regierungs-Präſident. von Moltke.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Geſetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Geſetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zuſtimmung des Kreisauſchuſſes für den Umfang des ganzen Kreiſes Groß-Strehliſ nachſtehende Polizeiverordnung erlaſſen.

§ 1. In die Gräben und Seitengerinne der Chauſſeen, der öffentlichen Wege und der Dorfſtraßen dürfen Spülmäſſer, flüſſige Abgänge und ſonſtige Abwäſſer aus Gehöften, Häuſern und gewerblichen Anlagen, ſowie Urath und Zauche aus Viehſtällen, Abtritten, Miſtſtällen und Kloaden nicht eingeführt und abgelaffen, noch in denſelben abgelagert werden.

Zu dieſem Zweck ſind ſolche Vorrichtungen zu treffen, daß auch durch Tage- und Regenwäſſer überſchichtende oder überſchießende werdende Flüſſigkeiten den Gräben und Rinnleinen an öffentlichen Straßen nicht zufließen können.

§ 2. Wer dieſem Verbot zuwiderhandelt oder die nöthigen Vorkehrungen zu treffen unterläßt, welche zur Verhütung der im § 1 gebachten Verunreinigungen der Gräben und Seitengerinne erforderlich ſind, wird ſofern nicht nach § 360 No. 10 des Reichsſtrafgeſetzbuches eine härtere Strafe vermerkt iſt, mit Geſſtrafe bis zu 30 Mark belegt, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haft bis zu 14 Tagen tritt und hat außerdem die Begräumung der Abgänge pp. im Wege des polizeilichen Zwangsverfahrens § 132 des Geſetzes über die allgemeine Landesverwaltung auf ſeine Koſten zu gewärtigen.

§ 3. Vorſtehende Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Mai 1900 in Kraft.

Groß-Strehliſ, den 31. März 1900.

Die Magiſtrate, ſowie die Guts- und Gemeindevorſtände des Kreiſes werden hiermit aufgefordert meine Kreisblattverfügungen vom 3. März 1888 (S. 78 des Kreisblattes) und vom 17. Auguſt 1888 (S. 239 des Kreisblattes) hiñſichtlich der im I. Vierteljahr 1900 ausgeführten Regiebauſen ſofort ſpäteſtens aber bis zum 15. April cr. zu erledigen und die Nachweiſung bezw. Negativberichte zur Vermeidung koſtenpflichtiger Abholung durch Vermittlung des Amtsvorſtandes an mich einzureichen.

Die Herren Amtsvorſteher erluſe ich die eingefandten Nachweiſungen pp. mit der vorgeſchriebenen Beſcheinigung zu verſehen und unverzüglich mir vorzulegen.

Groß-Strehliſ, den 4. April 1900.

Die Königl. Regierung hat gegen jederzeitigen Widerruf vom 1. April 1900 bis Ende März 1903 die in der nachſtehenden Nachweiſung angegebenen Staatsbeiſtülfen weiter bewilligt. Ich gebe hiervon den betheiligten Gemeindefürſten mit dem Bemerkten Kenntniß, daß die Beiſtülfen in der biſherigen Weiſe ſeitens der Königl. Kreis-Kaſſe werden ge-

zählt bezw. verrechnet werden.

Groß-Streßlig, den 2. April 1900.

Nachweisung

der Staatsbeihilfen an Schulverbände wegen Unvermögens für die laufenden Ausgaben der Schulunterhaltung aus Kap. 121 Titel 34 für die Zeit vom 1. April 1900 bis Ende März 1903. Kreis Groß-Streßlig.

Nf. No.	Bezeichnung der Schule.	Zweckbestimmung der Staatsbeihilfe	Jährlicher Betrag der Staatsbeihilfe im		Nf. No.	Bezeichnung der Schule.	Zweckbestimmung der Staatsbeihilfe.	Jährlicher Betrag der Staatsbeihilfe im	
			Einzelnen	Ganzen				Einzelnen	Ganzen
			M a r t					M a r t	
1	Adamowitz, kath. (Zu Gunsten der Gemeinden)	1. Lehrerstelle	266	—	14	b. Sacrau, kath. Lehrerstelle	1. Lehrerstelle	200	—
		2. "	180	—			2. "	100	650
		3. "	230	676			3. "	180	180
2	a. Annaberg kath. (wie vor)	1. Lehrerstelle	200	—	15	Kalinow, kath. (für die Gemeinde)	1. Lehrerstelle	80	—
		2. "	300	—			2. "	40	120
3	b. Borzuba kath. (Zu Gunsten der Gemeinden)	Lehrerstelle	70	570	16	a. Stadlubiez kath.	1. Lehrerstelle	320	—
		1. Lehrerstelle	120	—			2. "	60	—
		2. "	320	—			2. "	210	—
4	a. Blotting kath. (wie vor)	1. Lehrerstelle	286	—	17	b. Kiewie kath.	1. "	200	—
		2. "	60	766			2. "	74	—
5	b. Centawa kath. (Zu Gunsten der Gemeinden)	1. "	60	766	18	c. Wyssoka kath.	1. "	300	1164
		2. "	158	158			2. "	350	—
6	Boritsch kath. (Zu Gunsten der Gemeinde)	Lehrerstelle	158	158	19	Karlubiz, kath. (für die Gemeinde)	1. Lehrerstelle	250	600
		1. Lehrerstelle	75	—			2. "	90	—
7	Baromian kath. (Zu Gunsten der Kolonie Madun)	2. "	75	150	20	Kadlub, kath. (für die Gemeinde)	1. "	100	190
		1. Lehrerstelle	140	—			2. "	340	680
8	b. Dolsna, kath.	2. "	400	—	21	Kaltwasser, kath. (für die Gemeinde)	3. "	340	680
		Lehrerstelle	34	574			22	Kluttschau, kath. (für die Gemeinde)	Lehrerstelle
9	E. Scharnow, kath. (Zu Gunsten der Gemeinden)	Lehrerstelle	130	—	23	Krotznitz, kath. (für die Gemeinde)			1. Lehrerstelle
		2. "	360	490			24	Lajisk, kath. (für die Gemeinde)	1. Lehrerstelle
10	7. Ellgritz-Tschammer kath. (Zu Gunsten der Gemeinden)	1. Lehrerstelle	20	—	25	Leschnitz kath.			2. "
		2. "	80	100			1. Lehrerstelle	400	—
11	8. Grodzisko, kath. (Zu Gunsten der Gemeinde)	1. Lehrerstelle	20	—	26	Mischline kath. (für die Gemeinde)	2. "	400	—
		2. "	350	—			3. "	400	1200
12	a. Gonschiorowicz kath.	1. Lehrerstelle	120	—	27	Mokrolohna, kath. (für die Gemeinden)	1. "	170	—
		2. "	380	—			2. "	400	—
13	b. Stephanshain kath.	Lehrerstelle	350	—	28	Nieszdrowitz, kath. (für die Gemeinde)	Handarbeitslehrerin	40	610
		Für die Handarbeitslehrerin	38 50	—			1. Lehrerstelle	230	—
14	9. a. Gornjehorowicz kath.	Zur Bereinigung u. Beheizung des Klassenzimmers	38 50	927	29	Olschowa kath. (für die Gemeinde)	2. "	400	—
		1. Lehrerstelle	360	—			Handarbeitslehrerin	66	696
15	b. Malenie kath.	2. "	420	—	30	Otmuntz, kath. (für die Gemeinde)	1. Lehrerstelle	225	—
		1. "	320	—			2. "	400	—
16	10. a. Goradze kath.	2. "	300	—	31	Peschowitz, kath. (für die Gemeinde)	Handarbeitslehrerin	48	673
		3. "	300	1700			Lehrerstelle	140	140
17	11. Himmelwitz kath. (Zu Gunsten der Gemeinde)	1. Lehrerstelle	389	—	32	Dschief, kath. (wie vor)	1. Lehrerstelle	220	—
		2. "	448	—			2. "	123	—
18	12. Jaritschau, kath. (Zu Gunsten der Gemeinde Rogowitsch)	3. "	267	—	33	Posnowitz, kath. (für die Gemeinde)	3. "	384	727
		4. "	66	1170			Lehrerstelle	100	100
19	13. a. Jerschna kath.	2. Lehrerstelle	60	60	34	Rieszdrowitz, kath. (für die Gemeinde)	1. Lehrerstelle	107	—
		1. Lehrerstelle	250	—			2. "	91	—
20	2. "	2. "	100	—	35	Sackow, kath. (für die Gemeinde)	Handarbeitslehrerin	48	246
		1. Lehrerstelle	250	—			1. Lehrerstelle	107	—

N ^o . Nr.	Bezeichnung der Schule.	Zweckbestimmung der Staatsbeihilfe.	Jährlicher Betrag der Staatsbeihilfe im		N ^o . N ^o .	Bezeichnung der Schule.	Zweckbestimmung der Staatsbeihilfe.	Jährlicher Betrag der Staatsbeihilfe im	
			Einzelnen	Gesamten				Einzelnen	Gesamten
			M a r t					M a r t	
31	Petersgrach ev.	1. Lehrerstelle	395		42	Klein-Stein kath. (für die Gemeinde)	1. Lehrerstelle	270	
		2. "	669	1064			2. "	380	650
32	Gr.-Bluschnitz, kath.	2. "	300	300	43	Stubendorf kath. (für die Gemeinden)	1. Lehrerstelle	312	
33	Rosmierka, kath.	2. Lehrerstelle	350	350			2. "	392	
34	Rosmierz kath. (für die Gemeinden)	1. Lehrerstelle	100				3. "	327	
		2. "	200	300			4. "	305	1336
35	Schedlitz kath. (für die Gemeinden)	1. Lehrerstelle	100		44	Sandowitz, kath. (für die Gemeinden)	1. Lehrerstelle	400	
		2. "	300				2. "	400	
		Handarbeitslehrerin	40	440			3. "	360	
36	Schenkowitz kath. (für die Gemeinde)	1. Lehrerstelle	210				4. "	320	
		2. "	350	560	45	Ujstz kath.	1. Lehrerstelle	900	
37	Schmischow Dorf kath. (für die Gemeinden)	1. Lehrerstelle	436				2. "	600	
		2. "	360				4. "	700	
		3. "	380				5. "	400	
		Handarbeitslehrerin	60	1236			6. "	300	
38	Schironowiz v. N. kath. (für die Gemeinden)	1. Lehrerstelle	254		46	Alt-Ujstz kath. (für die Gemeinden)	1. Lehrerstelle	190	
		2. "	290	544			2. "	150	
39	Gr.-Stanisch, kath. (für die Gemeinde)	1. Lehrerstelle	148		47	Wierchleisch, kath. (für die Gemeinden)	1. Lehrerstelle	320	660
		2. "	350	498			2. "	240	
40	M.-Stanisch kath. (für die Gemeinde)	1. Lehrerstelle	120				Handarbeitslehrerin	60	600
		Handarbeitslehrerin	50	170	48	Zyrowa, kath. (für die Gemeinde)	1. Lehrerstelle	126	
41	Groß-Stein kath. (für die Gemeinde)	1. Lehrerstelle	227				2. "	252	378
		2. "	350						
		3. "	300	877					

In Gemäßheit des § 129 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 veröffentliche ich nachstehend einen Auszug von der von dem Kreiscommunalassessor-Kendanten gelegten und am 27. März 1900 von dem Kreistage dechargirten Rechnung der Kreiscommunalassessor-Kasse pro 1898

Ausgabe.

1.	Deficit aus dem Vorjahre	—, —	Marl
2.	Kreisdotationsfonds	14992,69	"
3.	Kreiscommissionen	306, —	"
4.	Kreiscommunal- und Kreispartaffe	4794,39	"
5.	Kreischaussee	31039,14	"
6.	Kosten der Unfallversicherung	200, —	"
6a.	Beitrag des Kreises zu den Unfallversicherungskosten der bei Regiehochbauten beschäftigten Personen	64,33	"
7.	Haftpflichtversicherung	47,80	"
8.	Kreisverwaltungsgebäude	620,13	"
9.	Kreisblatt	250, —	"
10.	Kreislazareth	3309,14	"
10a.	Cholera-Baracke	30, —	"
11.	Ausführung des Zupfgeschäfts	2285,70	"
12.	Behammen-Unterstützung	1270,27	"
13.	Beterinairmeien	400, —	"
14.	Jagdsteine	25, —	"
15.	Unterstützungen	3210,18	"
16.	Kreis Schulden	26575,32	"
17.	Kapitalanlagen	—, —	"
18.	Provincial- und Landarmenverband	25320,78	"
19.	Kreisbeihilfe zu den Kosten für Bewahrung pp. hilfsbedürftiger Geisteskranker u. i. m.	4112,86	"

20.	Betriebsfonds zur Disposition des Kreis Ausschusses	—, —	Marl
21.	Kosten der Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsge.	1272,65	"
22.	Unvorhergesehene Ausgaben	220,95	"
23.	Außerordentliche Ausgaben	215,44	"
	Summa der Ausgaben	120562,67	Marl

Einnahme.

1.	Ueberschuß aus dem Vorjahre	14751,04	Marl
2.	Kreisdotationsfonds	19181,70	"
3.	Kreiscommunal- und Kreispartaffe	2677,45	"
4.	Kreischaussee	21012,59	"
5.	Kreisverwaltungsgebäude	1000,00	"
6.	Kreisblatt	—, —	"
7.	Kreislazareth	1952,49	"
8.	Zupfsteine	4, —	"
9.	Jagdsteine	2429, —	"
10.	Strafgelder	—, —	"
11.	Zinsen von Kapitalien	3103,91	"
12.	An zurückgezahlten Kapitalien	—, —	"
13.	Betriebssteuer	3445,00	"
14.	Unvorhergesehene Einnahmen	—,10	"
15.	Außerordentliche Einnahmen	—, —	"
16.	Kreisabgaben	71024,23	"
	Summa der Einnahme	140783,51	Marl
	" " Ausgabe	120562,67	"
	Bestand	20220,84	Marl

Groß-Strehlitz, den 31. März 1900.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf die in diesem Kreisblatt zum Abdruck gelangte Polizei-Berordnung betreffend die Verhütung der Verunreinigung der Gräben und Seitengerinne der Gassen der öffentlichen Wege und der Dorfstraßen vom 31. März d. J. mit dem Ersuchen aufmerksam, für strenge Durchführung derselben Sorge zu tragen.

Groß-Strehly, den 31. März 1900.

Die Herren Amtsvorsteher und Gemeindevorsteher ersuche bezw. veranlasse ich, nachdrücklichst dahin zu wirken, daß die Kulturbesitzer ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern. Verhagelte haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Groß-Strehly, den 4. April 1900.

Den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises geht per Couvert je ein Auszug aus der Betriebssteuerliste mit dem Ersuchen beim Veranlassen zu, die mitfolgenden Betriebssteuerveranlagungsschreiben an die Adressaten zu behändigen und die gehörig bescheinigte Zustellungsurkunde binnen 3 Tagen an mein Amt einzureichen.

Die Betriebssteuer ist binnen 2 Wochen nach erfolgter Zustellung der Steuerzuschrift von den Pflichtigen in einer Summe zu entrichten und sind die eingezogenen Beträge am Schlusse des Vierteljahres an die hiesige Kreis-Kommunalkasse abzuführen.

Groß-Strehly, den 2. April 1900.

Bestellt der Lehrer Rania in Schimischow zum Gemeindefreiber für die Gemeinde Schimischow.

Bestellt der Buchhalter Gustav Schneider in Gogolin zum Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Gogolin.

Bestellt der Amtsdirektor Klfel aus Mottwitz zum Gemeindefrektor für die Gemeinde Centawa.

Groß-Strehly, den 5. April 1900.

Der königliche Landrath von Allen.

Mit Vorlage der Abschrift des Feststellungsbeschlusses betreffend die Entlastung der Gemeindefreie für 1898/99 sind folgende Gemeinden rückständig:

„Anaberg, Bazarowicz, Mottwitz, Boritsch, Bresina, Carmeran, Chorulla, Dollna, Dombrowka, Gonschiorowicz, Groß-Muschitz, Gogolin, Groß-Stanisch, Heine, Himmelwitz, Jeshona, Kadlub, Kadlubiez, Karzin, Kressowa, Kzenzowicz, Lesitz, Frei-Bogetei-Bogetitz, Liebenbain, Malkie, Müschlitz, Mokra-Dorwanz, Niedersa, Olschitz, Otmütz, Otmütz, Poremba, Petersgrätz, Rosmierka, Rosmierz, Sacrau, Schenlowitz, Schimischow, Schironowicz v. P., Schironowicz v. R., Sprentschütz, Studendorf, Tammer-Elguth, Waldhauer, Warmuntowitz, Wierchlesche, Zyrowa.

Die Gemeindevorsteher dieser Gemeinden haben diese Abschriften zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung bis zum 20. April c. einzureichen.

Groß-Strehly, den 27. März 1900.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Die Impfung der Schweine gegen Rothlauf mit Sufferin.

A. Das Wesen des Schutz- und Heilverfahrens.

Die Rothlaufkrankheit der Schweine entsteht dadurch, daß in das Blut kleine Lebewesen — Bacillen — eindringen. Im Verlauf der Krankheit bildet sich im Körper ein Giftstoff, welcher einerseits das erkrankte Thier, zugleich aber auch die im Blut vorhandenen Bacillen tötet.

Überlebende Thiere die Krankheit, so entwickelt sich im weiteren Verlauf derselben ein Schutzstoff, welcher in dem wässrigen Bestandtheil des Blutes, dem Serum, enthalten ist.

Dieser Schutzstoff heißt in der von uns gebotenen Form „Sufferin“.

Schweine, deren Blut diesen Schutzstoff enthält, sind gegen eine Ansteckung mit derselben Krankheit geschützt, der Ansteckungsstoff ist unschädlich: das Thier ist gegen Rothlauf immun.

Spritzt man gesunden Thieren das Sufferin ein, so wird sie nur 2—3 Wochen immun, da das Blut nach dieser Zeit den Schutzstoff wieder ausgeschieden hat; man nennt das passiv immun.

Spritzt man gleich nach der Sufferinimpfung dem Thiere eine kleine Menge von Rothlaufbacillencultur ein, so macht der Körper desselben gemessenommen den Krankheitsproceß durch; der Schutzstoff entwickelt sich im Blut, das Thier ist 5—7 Monate geschützt, ist activ immun.

Zugleich hat das Sufferin eine starke Heilwirkung; spritzt man dasselbe einem Schwein, das an Rothlauf erkrankte, ein, so erfolgt sicher Heilung, wenn die Krankheit nicht zu weit vorgeschritten.

Impft man also gesunde Schweine mit Sufferin, so schützt man sie gegen Ansteckung, impft man erkrankte, so heilt man sie von der Krankheit.

B. Die Anwendung des Mittels.

Die Einbringung geschieht unter die Haut mittelst einer Spritze mit scharfer Spitze entweder an der inneren Seite des Hinterbeins oder in die Hautfalten hinter den Ohren.

Dem frischen Schweine zu heilen, spritzt man denselben bei einem Körpergewicht bis zu 100 Pfund 10 Cubicentimeter, von 100 bis 250 Pfund 20 Cubicentimeter, über 250 Pfund 30 Cubicentimeter Sufferin ein.

Zum Schutze gesunder Schweine gegen Ansteckung spritzt man bei einem Gewicht bis 50 Pfund 3 Cubicentimeter, von 50—100 Pfund 5 Cubicentimeter, von 100—150 Pfund 8 Cubicentimeter, von 150—200 Pfund 10 Cubicentimeter, über 200 Pfund 15 Cubicentimeter Sufferin ein, dadurch schützt man sie auf 2—3 Wochen: man macht sie passiv immun.

Will man sie auf 5-7 Monate schützen, sie activ immun machen, so spritzt man unmittelbar nach der Sufferinimpfung auf der anderen Seite des Körpers an derselben Stelle 0,5 Cubicentimeter Rothlaufbacillencultur ein.

In Ställen, wo Schweine den Rothlauf auch mit glücklichem Erfolge durchmachten, ist gründlichste Desinfection mit Kalkmilch geboten; impft man Rothlaufbacillen, so muß dies außerhalb des Stalles geschehen.

Sufferin und Rothlaufbacillencultur dürfen nicht mit derselben Spritze eingepimpft werden, für jede Flüssigkeit muß eine besondere gebraucht werden.

Derartige Spritzen, das Sufferin, wozu sich das Cubicentimeter auf ungefähr 7 Pf. stellt, und die Rothlaufbacillenculturen, letztere im Winter nur auf vorherige Bestellung, sind jederzeit durch die Landwirtschaftskammer in Breslau X, Matthiasplatz 6, zu beziehen.

Impfung gegen Rothlauf.

Die bis jetzt mit dem Höchster Rothlauff Serum in unserer Provinz gemachten Erfahrungen sind überaus günstige gewesen. Das „Sufferin“ hat sich sowohl als Vorbeugungsmittel als auch bei der Heilung bereits erkrankter Schweine durchaus bewährt. Die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien — Breslau X, Matthiasplatz 6 III — hält Sufferin in nachstehenden Packungen zu den beigefügten Preisen jederzeit vorrätig:

$\frac{1}{2}$ l = 30,80 Mark, 100 ccm = 6,50 Mark, 50 ccm = 3,30 Mark, 10 ccm = 0,80 Mark.

Die zur Erlangung einer activen Immunität, d. h. eines Schutzes auf mehrere Monate neben dem Serum erforderlichen Mengen Rothlaufbacillenculturen werden den Abnehmern von Serum in Gläschen mit 10 ccm Inhalt zum Preise von 20 Pf. pro Gläschen geliefert.

Impfspritzen für Serum (10 ccm Inhalt) kosten 5,00 M., Culturenspritzen (1 ccm Inhalt) 7 M., während der Preis für Sufferin-Imppfeste, enthaltend 1 Serum- und 1 Culturenspritze nebst einigen Reiterstiefeln, 14,50 M. beträgt.

Bei allen vorgenannten Preisen ist die Packung mit inbegriffen, das Porto trägt der Besteller. Wenn der Betrag nicht vorher eingekandt wird, geschieht die Lieferung unter Nachnahme.

Im Uebrigen verweisen wir auf die bezüglichen Bekanntmachungen in dem vorigen Jahrgang der Zeitschrift sowie auf die jeder Sendung beigefügten erläuternden Drucksachen.

Breslau X, Matthiasplatz 6, den 24. März 1900.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Polizeiverordnung, betreffend die Frühjahrschönzeit für die Fische in der Oder und den Nebengewässern der Oder.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 5 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Ausübung des Fischerei-Gesetzes für die Provinz Schlesien vom 8. August 1887 (Gesetz-Sammlung Seite 406 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Döpln Folgendes angeordnet:

Der Betrieb der Fischerei mit Ausnahme des Aalfangens, welcher letzterer auch während der Schönzeit gestattet wird, wird außer für die Oder selbst auch für die Nebengewässer der Oder, ausschließlich der Glaser Weisse, bis zum ersten in denselben befindlichen Staumauer während der diesjährigen Frühjahrschönzeit — d. i. vom 10. April bis einschl. 9. Juni — gänzlich untersagt. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft, bestraft. Döpln, den 23. März 1900.

Der Regierungs-Präsident. von Nolte.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch, den 18. April d. Js., von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hier selbst ungefähr 90 Gestütsperde, bestehend aus Mutterluten (zum Theil bedeckt) 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, sowie jüngeren Fohlen und einigen Ackerpferden meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Sämmtliche 4jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 17. April von 7 bis 10 Uhr Vormittags unter dem Reiter, sowie sämmtliche an diesem Tage von 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Eiseln aber die zur Auktion gelangenden Pferde werden am 11. April zum Verkauf pp. fertig gestellt sein und auf Anfragen zugesandt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen von und zum Bahnhof Trafehmen wird am 16., 17. und 18. April gesorgt sein.

Trafehmen, den 27. März 1900.

Der Landstallmeister. gez. von Dellingen.

Die bisher noch nicht abgehobenen Beihilfen für Teilnahme an den Lehrer-Conferenzen werden den betreffenden Herrn Lehrern am 12. d. Mts. durch die Post unter Kürzung des Portos zugesandt werden.

Der Einmündung von Quittungen bedarf es nicht, da der Postchein als Quittung gilt.

Groß-Strehlig, den 9. April 1900.

Königliche Kreis-Kasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.											
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Bohnen	Kar- toffeln	Heu	per 600 kg	per 1 kg	per Schod
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlig, am 4. April 1900	Höchster Niedrigster	14 25 12 75	13 25 11 75	13 75 11 75	12 50 11 80	17 — 16 —	22 — 20 50	32 — 28 —	4 20 3 60	6 — 5 —	24 — 20 —	2 40 2 30	2 40 2 20
Wsch. am 6. April 1900	Höchster Niedrigster	14 50 13 —	13 25 11 75	13 25 11 75	12 50 11 70	— — — —	— — — —	— — — —	4 20 3 60	6 — 5 —	24 — 20 —	2 40 2 20	2 40 2 20
Leidnig, am 2. April 1900	Höchster Niedrigster	14 50 13 50	13 50 12 50	12 50 12 —	12 50 12 —	18 — 17 —	18 — 17 —	— — — —	5 — 4 50	7 — 6 —	18 — 17 50	2 40 2 —	2 20 2 —

Dom. Rosmierka

sucht zum Austritt 1. Juli d. J. einen durchaus nüchternen, zuverlässigen und fleißigen

Stellmacher,

der auch die Dreischmaschine zu führen verstehen muß bei hohem Lohn und Deputat.



**Dr. Thompson's
Seifenpulver**

Unübertreffliches
Wasch- u. Bleichmittel.
Allein echt mit Namen
Dr. Thompson
und Schutzmarke Schwan.
Voricht
vor Nachahmungen!
Überall käuflich.
Alleiniger Fabrikant:
Ernst Sieglin,
Düsseldorf f.



MACK'S

PYRAMIDEN

Glanz-Stärke

ist die Beste Stärkemittel.
Überall vorräthig in Packeten zu 10, 20 und 50 Pfg.
Heller's Mack (Ausr. von Mack's Doppel-Stärke) Elm & D.

Mehrere tüchtige

Zimmerleute

finden Beschäftigung.

Cementwerke

Groß-Strehly.

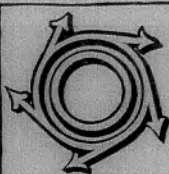
Die Berliner Hagel-Versicherung-Gesellschaft von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelchaden zu billigen, festen Prämien, fordert also keine Nachschüsse von den Versicherten, da Jahresverluste nicht von den Landwirthen bezahlt werden, sondern von der Gesellschaft.

Schaden-Regulierung sofort! Seit 7 Jahren 16399 Schäden, aber keine einzige Obmannstage!! Entschädigungs-Zahlung sobald nach Feststellung, längstens binnen Monatsfrist in ganzer Summe, niemals in Raten und ohne Abzüge für Retros, Dispositionen oder sonstige Fonds.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich J. Steinig, Brauereibesitz. Groß-Strehly, A u g. D u b a l l a, penj. Bahnbeamter Saleiche.

Einlegungs-Anzüge vom Lager u. nach Maß gefertigt. Hüte, Wäsche, Strümpfe usw., Mädchen-Kragen und Jaquetts; garantirt gute Stoffe, vorzüglicher Schnitt, billige Preise.	Herren- und Knaben-Garderobe vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.	Schuhe und Stiefel für Damen, Herren und Kinder. Reichhaltige Auswahl trotz Preissteigerung in allen Preislagen. Spezialrediret binnen 24 Stunden.
	Sämmtliche Neuheiten von Damen- & Mädchen-Confection sind angekommen.	
	Reizende Kragen, Jaquettes, Kapes etc. in höchst kleidsamen Formen in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.	
	W. Epstein, Gr.-Strehly Special-Geschäft für Herren-, Damen- & Kinder-Garderobe. Hüte, Wäsche, Schuhwaaren etc.	
	Nachbestellungen auf Herren- und Knaben-Anzüge werden unter Leitung bewährter Kräfte unter Garantie des guten Erfolges elegant und schnell ausgeführt.	
	Herren-Oberhemden, Serviteurs, Kragen, Manchetten, Cravatten.	



Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit des

Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin

Man verlange nur

„Pfeilring“ „Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

Thüringer Kunstfärberei u. chem. Wäscherei Königsee.

Establishment 1. Ranges. **Soflieferanten.** Anerkannt vorzüglich Leistungen in **Unsfärben u. Reinigen** jeder Art Damen- und Herrengarderoben, (auch unzerrennt) von Möbelstoffen, Bändern, Decken, Tüchern, Federn, Sammeten etc. etc. Hochmoderne Farben. — Prompte Lieferung. — Mäßige Preise.

Annahmestelle u. Muster bei: **W. Jchmann's Nachf. (Wilh. Scholtz) Gr.-Strehly.**

Ev. Kirche Rosswadze.

Montag, den 16. April vorm. 10 Uhr
Gottesdienst und hl. Abendmahl.

**2 Lehrlinge**

Söhne achtbarer Eltern, die Lust haben,
das Schneiderfach zu erlernen, können sich
sodort melden, bei

F. Ullig
Groß-Strehlit.

Stockroder

werden angenommen von

F. O. Schlobach,

Neuhammer bei Koblfurt.

1 Lehrling

zum baldigen Antritt gesucht.

A. Heisig

Gr.-Strehlit. Malermeister.

Für unser Colonialwaarengeschäft
suchen

1 Lehrling.

E. G. F. Schreier's Erben,

Groß-Strehlit.

1 Lehrling

sucht zum sofortigen Antritt

Julian Wiosna,

Groß-Strehlit. Schneidermeister.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekante

Verdaunungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und befecht den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein befestigt alle Strömungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gelunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenleiden meist schon in Reime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen (schweren) ändernden, Gesundheits störenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstossen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen**, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden am so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken befestigt.

und deren unangenehme Folgen, wie **Verstimmung, Kolikanfälligkeiten in Leber, Milz und Fortaderknoten (Hämorrhoidaliden)** werden durch Kräuter-Wein rasch und gelinde befestigt. Kräuter-Wein befestigt jedwede **Unverdaulichkeit**, vertreibt dem Verdauungsstillestand einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel,

Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**, unter nervöser **Abspannung** und Gemüthsberührung, sowie häufigen **Kopfschmerzen**, schlaflosen Nächten, fiedet oft solcher Kranke langsam dahin. **Kräuter-Wein** giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. **Kräuter-Wein** steigert den Appetit, befördert **Verdauung** und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, befestigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte u. neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen u. Dankschreiben beweisen dies. **Kräuter-Wein** ist zu haben in Flaschen a **M. 1,25** und **1,75** in **Gr. Strehlit, Gogolin, Leisnau, Krappitz, Tsch. Proskan, Kjeß, Reiskreischan, Cosel, Zawadzki, Döppel** u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82**, 3 und mehr flüssigen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Theilen Deutschlands porto und kostenfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0 Weinspirit 100,0, Glycerin 100,0, Rohrzucker 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 3,20,0, Wassa 30,0, Fenchel, Anis, Oelensmurrei, amer. Krautwurz, Engianwurz, Kalmuswurz je aa 10,0. Diese Bestandtheile mische man.

MEY's Stoffwäsche

aus der Fabrik

MEY & EDLICH, Leipzig-Flagwitz

Königl. Sächs. Hoflieferanten.

Eleganteste, praktischste Wäsche
von Leinenwäsche nicht zu unterscheiden.

Vorräthig in Groß-Strehlit bei

Georg Hübner.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Rgl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inseratentheil G. Hübner.
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß-Strehlit.